

Juristenausbildung - quo vadis?

Bericht über den Diskussionsstand hinsichtlich der
Juristenausbildung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des
62. Deutschen Juristentags - Von Caspar David Hermanns,
Osnabrück

Unter dem Druck der stetig steigenden Zahl von Studenten der Rechtswissenschaft und bestandener Examenprüfungen im ersten sowie zweitem Staatsexamen, sowie dem daraus resultierendem Anstieg der Anwaltszulassungen infolge verminderter Verwendungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst für diese Absolventen, wird wieder seit geraumer Zeit über die Zukunft der Juristenausbildung gestritten. So befaßte sich auch der 62. Deutsche Juristentag (DJT), der vom 22. bis zum 25.09.1998 in Bremen tagte, in einer seiner fünf Abteilungen mit diesem Thema, wobei dessen Bedeutung in der weitaus größten Teilnehmerzahl dieser Abteilung seinen Niederschlag fand.

Nachdem # als Gutachter und ### als Referenten ihre Thesen für die zukünftige Juristenausbildung dargestellt hatten, die im wesentlichen die schon aus der Literatur und der politischen Diskussion bekannten Ansätze widerspiegelten, wurden alle diese Aspekte - teilweise sehr heftig - diskutiert. So konnte bis auf die Aussage, daß Rechtsberatung und Rechtsgestaltung eine zu geringe Rolle in der juristischen Ausbildung spielen würde, auch kein Konsens gefunden werden. Mit deutlicher Mehrheit kritisiert wurden vor allem die (angebliche) Justizlastigkeit und die damit einhergehende praxisferne, die Qualität sowie die fehlende Internationalisierung der Ausbildung. Andererseits sprach man sich mehrheitlich gegen einen Wettbewerb durch private Universitäten und Rechtsschulen, die stärkere Berücksichtigung

Insbesondere die zahlreichen Interessenvertreter versuchten die Beschlußfassung

Die schon vorher in der Literatur und der politischen
Auseinandersetzung